

Amtsarzt und Diagnose der Eltern

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 23. Februar 2022 13:21

Zitat von sascha77

Ein Gentest ist aber bei der Untersuchung kein Bestandteil (und wird es meines Erachtens auch nie werden - Diskriminierung), weshalb nicht nachgewiesen werden kann, ob die Klägerin diese Veranlagung besitzt. Somit muss eine Verbeamtung erfolgen.

Finde ich auch richtig so. Stellt euch vor, angehende Beamte müssten Gentests machen, das würde wohl etwas zu weit gehen...